Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

43. Jahrgang.

№ 116. | Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfg., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf | **Donnerstag, den 22. Mai.** | Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. | **1890.**

Wegesperrung.

Der von Colmnitz nach dem Bahnhofe Klingenberg führende Kommunikationsweg wird **vom 22. bis mit 31. Mai** für den Fahrverkehr **gesperrt.** Der Letztere wird auf die im fiskalischen Forstrevier Naundorf gelegene Bahnhofstraße und dem sogenannten „U"-Weg verwiesen.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung würde mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Freiberg, am 20. Mai 1890. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**
In Vertretung: **Heink.** Hbld.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Goldarbeiters **Max Wilhelm Röber** in Freiberg wird heute, am 21. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Rudolf Leonhardt** in Freiberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis

zum 28. Juni 1890

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 19. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 35, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis

zum 16. Juni 1890

Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Freiberg, Abth. IIb.
Schütze.
Veröffentlicht: Nikolai, Gerichtsschreiber.

Der Einsiedler in Friedrichsruh.

Die Zeit, wo die hervorragendsten Staatsmänner nach Friedrichsruh reisten, um dort von dem Fürsten Bismarck empfangen zu werden, scheint vorüber, aber der erste Kanzler des deutschen Reiches ist viel zu sehr an das politische Getriebe gewöhnt, um sich in der Einsamkeit wohl zu fühlen und zeigt sich deshalb nun anderen Besuchern überaus zugänglich. Außer dem Redakteur der neuerdings von offiziöser Seite hart angegriffenen „Hamburger Nachrichten" haben auch einige Mitarbeiter größerer ausländischer Blätter in letzter Zeit die Gastfreundschaft des Fürsten genossen und sich dann beeilt, ihre Unterredungen mit dem seit seinem Rücktritt unverkennbar verstimmten greisen Kanzler, phantastisch ausgeschmückt, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Der Ruhm des großen Mannes, dem das deutsche Reich so unendlich viel verdankt, konnte durch diese Veröffentlichungen um so weniger erhöht werden, als die meisten der in Friedrichsruh gewesenen Journalisten sich darin gefielen, dem Bilde Bismarcks ganz fremde Züge hinzuzufügen, die das deutsche Volk an ihm nicht kennt und nicht kennen will. Eine zuverlässige Bekanntgabe einer Beurtheilung der jetzigen politischen Lage durch den ersten Kanzler des deutschen Reiches würde selbstverständlich bedeutenden Werth haben und das hervorragendste Interesse in Anspruch nehmen, aber die bisherigen Veröffentlichungen machten durchaus nicht den Eindruck, als ob es sich dabei um vollständig authentische Aeußerungen des Fürsten Bismarck handelte. Den meisten Anspruch auf Beachtung hatte wohl noch der in dem tonangebenden Petersburger Blatte „Nowoje Wremja" erschienene Bericht des Berliner Korrespondenten Eugen Lwow, der scheinbar mit Heranziehung früherer Aeußerungen und der im deutschen Reichstage und im preußischen Landtage gehaltenen Reden des Fürsten Bismarck von dem letzteren ein fast unverzerrtes Bild gab, das für Rußland deshalb von Werth sein konnte, weil dort die öffentliche Meinung durch die panslavistische Presse lange über die deutsche auswärtige Politik irregeführt wurde.

In dem Berichte des Herrn Lwow werden dem Fürsten Bismarck u. A. folgende Sätze zugeschrieben: „Oesterreich ist dem Zerfall noch nicht so nahe, wie man annimmt. Der Nationalitätenhader hat wenig zu bedeuten. Deutschland braucht das Bestehen Oesterreichs zu dem gleichen Zweck wie Rußland das Bestehen Frankreichs. Bis zum Berliner Kongreß war ich der Meinung, nur Deutschland und Rußland hätten eine Zukunft, doch dann erkannte ich meinen Irrthum, und unwillkürlich mußte ich anders auf die Dinge blicken, als Rußland uns wie wirkliche „Prussaken" (der Russe meint unter „Prussak" die Küchenschabe), wie Ungeziefer, zu behandeln begann. Das aber führte zur Schädigung unserer Beziehungen. Fürst Gortschakow konnte mir nie verzeihen, daß ich ihn überholte, und als ich in die Höhe kam, legte er mir überall Hindernisse in den Weg, selbst dort, wo ich Rußland nützen wollte. In einer meiner letzten Reden sagte ich, für den Berliner Kongreß erwartete ich den Andreasorden mit Brillanten. Es war das meinerseits kein Scherz. Damals wünschte ich aufrichtig eine Annäherung an Rußland, auf dem Berliner Kongreß gab es keine Forderung Rußlands, die ich nicht unterstützte. Als ich erfuhr, Rußland brauche Batum, begab ich mich zur Nachtzeit zu Beaconsfield, weckte ihn und, als er sich sträubte, erklärte ich direkt, den Kongreß unterbrechen zu wollen. Da willigte er ein. Nicht meine Schuld ist's, wenn Petersburg nicht forderte, was Rußland wünschte. Und 1879? Weshalb drohte uns Rußland mit einem Kriege, weshalb schob es seine Truppen an die Grenze, weshalb kamen an uns scharfe briefliche Drohungen und persönliche Beleidigungen an meine Adresse? Erst dann, d. h. im Jahre 1879, eilte ich nach Wien und erklärte gerade heraus, es würde Allen, den Oesterreichern wie den Deutschen, übel ergehen, schließen wir daher ein Bündniß. Was meine Schuld an dem ökonomischen Kampfe gegen Rußland betrifft, so glauben Sie mir, man hat mich hierin mit Unrecht angeklagt. Wahr ist nur, daß ich Deutschland von russischen Werthen befreien wollte, damit die Deutschen eigene Werthe kaufen. Weiter gingen meine Absichten nicht. Wenn die deutschen Zeitungen Rußland damals schädigten, ihnen sich auch ein Theil meiner Organe anschloß, so war es gegen meinen Willen, ja sogar eine Verschwörung (?) der Presse gegen mich, und nochmals wiederhole ich, ich war dagegen machtlos. . . . Man schreibt mir auch die Absicht zu, Rußland zu schwächen, zu ruiniren. Das ist um so seltsamer, wenn man berücksichtigt, daß ich Rußland sehr genau kenne. Ich war wie immer und immer aufrichtig gegen einen Krieg gegen Rußland. Rußland angreifen ist ein furchtbares Ding. Eine andere Sache wäre ein Defensivkrieg, wenn Rußland in deutsche Grenzen einfiele. Der Winter und die großen Entfernungen sind furchtbare Waffen, dazu die Holzhäuser, hauptsächlich die persönlichen Eigenschaften des russischen Volkes — alle diese Waffen sichern Rußland vor einem Angriff. Und endlich, was sollten wir von Rußland, dieses von uns nehmen? Auch im Fall eines Sieges könnte man froh sein, auf seine Kriegskosten zu kommen. Milliarden können weder wir noch die Russen holen. Ich werde nie von der Meinung lassen, daß es ein Verbrechen gegen Deutschland wäre, die deutschen Grenzen über die Memel hinaus zu erweitern. Der Besitz der baltischen Provinzen ohne Polen wäre undenkbar, dann aber besäße Deutschland neun Millionen Polen und die Hälfte seiner Bevölkerung wäre katholisch. Damit würde sich Deutschland mit eigenen Händen Unheil bereiten. Es wäre dasselbe, wie für Rußland die Besitzergreifung des lutherischen Ostpreußens. Und so muß ich denn sagen, selbst wenn Rußland Konstantinopel besetzt und uns dafür die baltischen Provinzen sammt Polen angeboten hätte, würden wir doch abgelehnt haben . . . . Ich schließe jede Möglichkeit eines Konflikts absolut aus, denn es fehlt an vernünftigen Gründen für einen Krieg."

Wenn diese Aeußerungen Bismarcks auch jetzt kaum während der Anwesenheit des russischen Zeitungsmannes in Friedrichsruh wörtlich gefallen sind, widersprechen dieselben doch nicht derartig der geschichtlichen Wahrheit, wie die Veröffentlichungen der beiden Pariser Blätter „Matin" und „Figaro", bei welchen die tendenziöse Entstellung dreist zu Tage tritt. Man würde dem von dem Fürsten Bismarck freundlich empfangenen Mitarbeiter des „Matin" Henri des Houx Unrecht thun, wenn man ihm böswillige Absichten zur Last legte, aber der in dem genannten Pariser Blatte sechs lange Spalten füllende Bericht über seine Unterredungen mit dem Fürsten Bismarck enthält solche Ungeheuerlichkeiten, daß man sich doch über die sonderbare Erfindungsgabe des französischen Schriftstellers wundern muß. So legt Henri des Houx dem ersten deutschen Kanzler folgende Worte in den Mund: „Wir werden Frankreich nicht angreifen, und wenn wir es wollten, könnten wir es nicht; denn unsere Verfassung verbietet uns, die Landwehr und den Landsturm für einen Angriffskrieg einzuberufen. Wenn wir die Verfassung verletzten, um uns auf Sie zu stürzen, so würde unser Volk gegen unsere Regierung die Waffen kehren, die wir ihm in die Hände gäben." Jedenfalls würde es Herrn des Houx recht schwer werden, den Verfassungs-Paragraphen herauszufinden, der das angedeutete Verbot der Verwendung der Landwehr enthält. Ebenso wenig ist dem Kanzler, der einst öffentlich von dem „furor teutonicus" sprach, die von Henri des Houx berichtete Aeußerung zuzutrauen: „Wir brauchten Straßburg, Kolmar, Mülhausen, also das ganze Rheinthal. Zwischen unsern beiden Völkern herrscht kein Rassenhaß, keine historische Rachsucht. Es handelt sich einfach um eine Frage der Grenzmauer." Weit glaubhafter klingt, was Fürst Bismarck über die Abrüstungsfrage gesagt haben soll: „Die Armeen sind eine Versicherungsprämie, welche die Völker für Aufrechterhaltung des Friedens zahlen; was ist diese Prämie gegen das Elend eines Krieges! Abrüstung und Schiedsgericht sind Chimären. Man muß mit diesem Leiden leben, das die Zukunft vielleicht heilen wird. Ich habe," so schloß Bismarck eine seiner Unterredungen mit des Houx, „als Deutscher meine Pflicht gegen meine Nation erfüllt. Ich hätte gewünscht, noch länger zu arbeiten, aber ich ruhe mich nunmehr aus in dem geeinigten, in seinen Grenzen vollständigen Deutschland, das keinem seiner Nachbarn mehr etwas zu nehmen hat. Ich habe niemals etwas über das deutsche Vaterland hinaus gewollt. Um es zu gründen, habe ich trotz meiner Friedensliebe Krieg geführt, um es unverletzt, unanrührbar zu erhalten, habe ich Allianzen geschlossen." Weit weniger harmlos als dieser Bericht des „Matin" ist der im Pariser „Figaro" enthaltene Artikel „Was man in Friedrichsruh denkt", denn dieser Aufsatz enthält gehässige Angriffe gegen unsern Kaiser, die Niemand im Ernst dem Fürsten Bismarck zutrauen kann, der vielleicht besser gethan hätte, den auswärtigen Berichterstattern die Pforten von Friedrichsruh nicht zu öffnen, jedenfalls aber für solchen frevelhaften Mißbrauch seines Namens nicht haftbar ist.

Tagesschau.

Freiberg, den 21. Mai.

Der **deutsche** Reichstag setzte gestern die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Gewerbeordnungs-Novelle fort. Zunächst stellte der Minister Freiherr von Berlepsch fest, daß der Entwurf seitens des Hauses keine ungünstige Aufnahme gefunden habe, auch nicht vom Abg. Grillenberger. Wenn letzterer dem Bundesrath vorgeworfen, daß er die Kaiserlichen Erlasse nicht zur Ausführung bringe und sich von dem Unternehmergeist beeinflussen lasse, so müsse er dies aufs Entschiedenste zurückweisen. Die Regierungen haben, unbeeinflußt von politischen Parteien, den Entwurf aufgestellt, weil sie glauben, daß er den Bedürfnissen der Arbeiter entspreche. Sie hoffen, daß ein Gesetzentwurf zu Stande kommen wird, der einen erfolgreichen Versuch, den sozialen Frieden anzubahnen, ohne Erschütterung der Industrie darstellt. Diese Vorlage sei das Ergebniß eingehender Prüfungen dessen, was die Regierungen als sofort durchführbar erachten. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die Frauen- und Kinderarbeit werden sich als durchführbar erweisen, ohne daß die Industrie darunter leidet. Andere derartige Bestimmungen werden folgen, sobald ihre Durchführbarkeit klargestellt ist. Ueber die Bestimmungen bezüglich des Kontraktbruchs wird eine Einigung schwieriger sein, indessen zeigte Redner durch ziffermäßige Angaben über die Arbeiterausstände, daß in den letzten Jahren mehr als 87 Proz. der Streikenden kontraktbrüchig waren. Die Gesetzgebung habe die Pflicht und das Recht, diesem Bruch des gegebenen Wortes entgegenzutreten. Daß die Regierungen den Maximal-Arbeitstag nicht in das Gesetz aufgenommen haben, liege an den gegenwärtigen Verhältnissen, die eine Festsetzung der Maximalstundenzahl der Arbeit für den erwachsenen männlichen Arbeiter nicht gestatten. Es verbiete das der Hinblick auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkte; unsere Hauptkonkurrenten haben durchaus keine Neigung, für den Arbeiter den Maximalarbeitstag einzuführen. Daher erschien es den Regierungen nur möglich, der übermäßigen Ausnutzung der Arbeiter einen Riegel vorzuschieben, wie der § 120b vorschreibe. Eine Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren könne er für Preußen versprechen. Daß das freilich nicht von heute zu morgen erfolgen könne, sei selbstverständlich. Die Zahlung des Lohnes Minderjähriger an die Eltern werde in der Praxis durchaus nicht zu Anständen Anlaß geben. Dasselbe gelte von den Besorgnissen wegen zu weitgehender Kompetenzen der Verwaltungsbehörden. Was das Gesetz auf diesem Gebiete verlange, entspreche lediglich den bestehenden Bestimmungen. Er schließe mit dem Wunsche, das Haus möge den Entwurf einer wohlwollenden Prüfung unterziehen, damit das Resultat die möglichste Herstellung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sei. Die Regierungen wüßten sehr wohl, daß ein Theil unserer Arbeiterschaft den wohlwollenden Absichten der Regierungen und des Reichstages mit Mißtrauen gegenüberstehe. Die Regierungen kennen auch die Besorgnisse der Arbeitgeber. Sie halten indessen Mißtrauen wie Besorgnisse für gleichmäßig unbegründet. (Beifall.) — Abg. Liebermann v. Sonnenberg verbreitete sich über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe, welche er noch mehr ausgedehnt wissen möchte, als dies der Entwurf thue. — Abg. Hirsch trat der Forderung des Abg. Grillenberger, den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, entgegen; dieselbe sei unaus-